

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

8.12.1871 (No. 298)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 8. Dezember.

N. 298.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Amtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen vom 28. November beziehungsweise vom Dezember er. wurde dem Secondeleutnant Bissinger von der Reserve des (1.) Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt und der Portepeseführer Zimmer vom 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 63 zum 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 6. Dez. Die „Prov.-Korresp.“ bespricht die Verhängung des Belagerungszustandes in den okkupirten französischen Provinzen. Diese Maßregel, welche zunächst nur zur eigenen Sicherheit der Deutschen in Frankreich bestimmt ist, wird die Franzosen hoffentlich zugleich zum Bewußtsein bringen, daß sie keineswegs in der Lage sind, die Wilde Deutschlands ungestraft durch herausfordernden Uebermuth zu erwidern.

Dasselbe Blatt schreibt anlässlich der Zirkulardepesche des Grafen Andrassy: „Indem Andrassy sich hiermit nicht nur zu einer offenen, unerschütterlichen Friedenspolitik, sondern auch zu der politischen Linie bekannet, welcher sein Vorgänger folgte, ist sein Eintritt in die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zugleich ein ein neues Unterpfand für die fortgesetzte, aufrichtige Pflege wahrhaft freundschaftlicher Beziehungen, welche zwischen dem Deutschen Reich und dem südbüchlichen Nachbarreiche neuerdings so sichtlich gefestigt worden sind. Für die Durchführung dieser Politik gibt auch die hochgeachtete und bedeutende Persönlichkeit, sowie die seitherige Politik und Haltung des neuen Ministers volle Gewähr.“

Wie die „Kreuz-Ztg.“ vernimmt, werden dem Landtage folgende neue Eisenbahn-Projekte vorgelegt werden: eine Bahn von Koblenz nach Trier und eine Bahn von Bebra nach Arenshausen.

H München, 7. Dez. Der hiesige Erzbischof implorirt den verfassungsmäßigen Schutz der Staatsgewalt hinsichtlich der Vollstreckung der Pfändungen und Einziehungen der Pfarren zu Tantenhausen und Kieferfelden.

† Bern, 6. Dez. Die Verwaltung der Gotthard-Bahn hat Herr Herzog (Aarau) zum Präsidenten, Alfred Escher (Zürich), Schultheiß Zingg und Regierungsrath Weber (beide in Luzern) zu Direktoren gewählt.

Deutschland.

Karlsruhe, 7. Dez. Gestern Abend fand im Großschloße größere Hofstafel statt, zu welcher der Königl. Bayerische Ministerresident am Großh. Hofe, Freiherr von Vibra, gezogen wurde. Auch hatten der Königl. Preussische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Graf von Flemming mit Gemahlin, der k. k. Oesterreichisch-ungarische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Herr von Pflauser-Schmidt mit Gemahlin, sowie der Königl. Belgische Geschäftsträger Herr de Grelle mit Gemahlin und mehrere andere Personen Einladungen erhalten.

Zabern, 5. Dez. (Niederrh. K.) Von dem hier in Garnison liegenden und bis jetzt bei den Bürgern einquartirten Bataillon Braunschweiger kommen schon in den ersten Tagen 150 Mann in's Schloß, und soll der Rest in der alternächsten Zeit ebenfalls dort untergebracht werden. Manchem will es allerdings nicht recht einleuchten, daß man gerade das Schloß zur Kaserne eingerichtet hat; doch fand sich eben kein anderes Gebäude. Uebrigens können wir allen Freunden des Schloßes die beruhigende Versicherung geben, daß dasselbe, wenn es auch zum Theile als Kaserne benutzt wird, doch nichts an seinem Werthe verlieren wird, da die ganze innere Einrichtung und Ausstatung dem äußern Glanze durchaus nicht entspricht. — Ähnlich wie dieser Tage in Ihrem Blatte von Weissenburg gemeldet, wurde am Donnerstag das hiesige College mit einem Besuche des Hrn. Schulrath Dr. Baumeister beehrt. Derselbe wohnte dem Unterrichte in den verschiedenen Klassen bei und setzte Freitag Abend seine Rundreise zu den verschiedenen Colleges fort. Das hiesige College besuchen bis jetzt ca. 60 Schüler; darunter sind nur wenige deutsche Zöglinge. — Das deutsche Kasino zählt jetzt über 70 Mitglieder und gehören dazu mehrere Herren aus Zabern selbst. Im Schöße der Kasinogesellschaft hat sich eine Liedertafel gebildet, welche durch ihre Vorträge den Mitgliefern des Kasinos manche angenehme Stunde bereitet. Eine größere Festschmückung ist auch schon veranstaltet worden und wird derselben bald eine zweite folgen.

* Metz, Anf. Dez. Ein Korrespondent der „Schlef. Ztg.“ tritt der Behauptung entgegen: daß bereits 20- oder

oder gar 24,000 Menschen aus Metz ausgewandert seien.

Diese Zahl — schreibt derselbe — ist immerhin um die Hälfte, ja um fast zwei Drittel übertrieben. Auswandern können fast nur Reiche und einzelne Personen. Die Arbeiter müssen schon aus dem Grunde im Lande bleiben, weil in Frankreich und namentlich in Paris die Arbeit gar nicht besonders gut geht und deshalb nicht so leicht ein Unterkommen zu finden ist. In Paris und allen Fabriksstädten leben Tausende von Essäffern und Deutsch-Lothringern, die mehr als je allen Mühen und Wechselfällen ausgeleht sind, und zwar so sehr, daß jetzt sogar schon Einzelne in die Heimath zurückgekehrt sind. Werden im nächsten Frühjahr die Arbeiter an den Festungswerken, die Einbämmung und Regulirung der Mosel und an den Eisenbahnen kräftig betrieben, dann werden nicht nur alle lächlichen Arbeiter im Lande zurückgehalten, sondern es dürften sogar noch andere aus Frankreich zurückkehren, wenn dort die Zustände sich nicht bessern.

† Paris, 6. Dez. Die meisten Abendblätter besprechen die neuerdings Seitens der deutschen Militärbehörden verhängte Einführung des Belagerungszustandes innerhalb des gesamten Okkupationsrayons und konstatiren den niederschlagenden und schmerzlichen Eindruck, den diese Maßregel hervorgebracht hat. Angesichts dieser Lage müsse sich die Bevölkerung in Geduld fassen; der Regierung aber liege ob, bei den deutschen Behörden auf eine möglichst milde Handhabung des Belagerungszustandes hinzuwirken.

H München, 6. Dez. Der Kultusminister v. Luz hat am 4. d. M. die Leitung der Geschäfte seines Ministeriums wieder übernommen. — In Simbach am Inn erstattete dieser Tage der eben aus Berlin zurückgekehrte Reichstags-Abgeordnete Jakob Stabelberger des Wahlkreises Pfarrkirchen vor einer Wählerversammlung Bericht über seine Thätigkeit im Reichstag. Der Beifall der Wähler war wohl das beste Dementi der ihm jüngst von der „Donau-Zeitung“ wegen seiner Zustimmung zum Kanzelstrafparagrafen gemachten Vorwürfe. — Der General der Infanterie Frhr. v. Hartmann feierte in Würzburg am 1. d. M. sein 60jähriges Dienstjubiläum als Offizier.

Fulda, 5. Dez. Vom Landtage geht dem hiesigen „Anzeig.“ die Nachricht zu, daß im Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten für das Jahr 1872 eine Dotationserhöhung des Bisthums Fulda im Betrage von 4460 Thln. vorgesehen sei.

Dresden, 4. Dez. Sitzung der Ersten Kammer. Die Erste Kammer hielt heute ihre erste öffentliche Sitzung. Der Präsident, Hr. v. Behmen, eröffnete dieselbe mit einer Ansprache, in welcher er nach einem Rückblick auf den Krieg und die dadurch begründete Nothstellung und Einigung Deutschlands ferner bemerkte: „Unsere Thätigkeit als Stände dieses Landes ist allerdings durch den mächtigen Gang der Ereignisse, die sich in den letzten Jahren vor unsern Augen vollzogen haben, auf einen engen Kreis beschränkt; allein auch in der bescheidenen Sphäre der Bestellung des eigenen Hauses, die uns gebühren, und die unser Reichthum bildet, bietet sich uns, wie die Thronrede uns eröffnet hat, in dem Bereiche der inneren Gesetzgebung und Verwaltung, der volkswirtschaftlichen Verbesserungen und der sozialen Fragen ein weiter Kreis der Thätigkeit an diesem Landtage dar, welcher bei der Erregtheit der Geister, die unsere Zeit kennzeichnet, die strengsten Ansprüche an unsere Arbeitkraft und an die Hingebung aller einzelnen Mitglieder der Kammer stellt. Der patriotische Eifer derselben wird sie mit allgemeiner Pflichttreue zu lösen wissen.“ Die Kammer nahm hierauf die Wahl der vier ständigen Deputationen (für Verfassungsrecht, Finanzwesen, ständische und außerständische Petitionen) vor. — Die Zweite Kammer wird heute Abend ihre erste Sitzung halten.

Berlin, 5. Dez. Ueber die Postvertrags-Unterhandlungen mit Frankreich weiß die „Berl. Vdr.-Ztg.“ folgendes Nähere zu melden:

Obwohl Frankreich nichts gegen die Gemeinsamkeit der Einnahmen und Theilung derselben hatte, so beanspruchte es aber einen entschieden größeren Antheil. Es proponirte für die Beförderung der Briefe ein Porto von 40 Cent. und verlangte für seinen Antheil 25 Cent., weil die Finanzlage Frankreichs eine nach allen Seiten hin erhöhte Einnahme verlange. Diefes wurde jedoch diese Proposition zurückgewiesen, weil die Erhöhung der französischen Staatseinnahmen doch nicht auf Kosten Deutschlands geschehen dürfe. Es wurde daher erklärt, daß, wenn nicht eine andere Basis für die Verhandlungen gefunden würde, vom 1. Januar ab die für Frankreich bestimmte Post bis zur Grenze geschickt werden würde und dann der französischen Postverwaltung die Weiterbeförderung nach ihrem Ermessen überlassen bleibe. Hierauf wurde von französischer Seite der Vorschlag gemacht, das Prinzip der gemeinsamen Einnahme und Theilung fallen zu lassen, dagegen jedem Lande seine Einnahmen zuzuweisen. Hierauf ging man deutscher Seite ein, da statisch gesehen, daß die Zahl abgesehener und empfangener Briefe zwischen zwei Ländern im Großen und Ganzen dieselbe ist. Hieran knüpfte sich das Verlangen Frankreichs, die von dort abgeleiteten Briefe mit einem Porto von 40 Cent. zu beladen. Deutscher Seite wurde das Porto auf 3 Sgr. bemessen. Auf Grund dieser Proposition beginnen jetzt die Verhandlungen. Weitere Abmachungen haben noch nicht stattgefunden. Nur in Betreff der unfrankten Briefe ist festgestellt, daß in Frankreich für dieselben 60 Cent. und in Deutschland 5 Sgr. erhoben werden sollen.

Ueber die Verbesserung von Druckmaschinen, Waarenproben, Zeitungen u. dgl. sind Grundzüge eben so wenig wie für einen geschlossenen Transitverkehr bestimmt. Sollten Frankreichs Bedingungen für den geschlossenen Transit nicht annehmbar sein, so würde weiter nichts übrig bleiben, als das Porto für die durch Deutschland durchgehenden Briefe um das Porto bis zu dem Adressaaten zu erhöhen, was andererseits Frankreich für die dort durchgehenden deutschen Briefe ebenfalls beanspruchen würde.

Berlin, 5. Dez. Zur Ausführung des vom Reichstage beschlossenen Münzgesetzes macht die „Kor. Stern.“ aus den Bundesraths-Ausschüssen folgende Mittheilungen:

Nach den Anträgen der Ausschüsse soll das Münzgesetz, welches auf der Aversseite der Reichs-Goldmünzen anzubringen ist, in einem Buchstaben bestehen, die Wahl dieser Buchstaben sich aber nach der Reihenfolge der Staaten richten, wie solche in Art. 6 der Reichsverfassung aufgeführt sind und in denen sich Münzstätten befinden. Darnach würde die Münzstätte zu Berlin den Buchstaben A, die zu Hannover B, die zu Frankfurt C, die zu München D u. s. w. zu führen haben. Das 10-Markstück soll einen Durchmesser von 19 $\frac{1}{2}$, das 20-Markstück einen solchen von 22 $\frac{1}{2}$ Millimeter haben, der Ring ist glatt und trägt bei dem 20-Markstück die Inschrift „Gott mit uns“ nebst einer zwischen je 2 Worten derselben stehenden vertieften Krabbe, während das 10-Markstück eine vertiefte bandartige Verzierung hat. Es sollen zunächst 100,000 Pfund fein an Goldmünzen ausgeprägt werden, und zwar zu $\frac{3}{10}$ in 20-Markstücken und zu $\frac{7}{10}$ in 10 Mark. Für je 1 Pfund fein in 10 Mark werden 6 Mark, für je 1 Pfund fein in 20 Mark 4 Mark Prägungskosten vergütet. Die ganze Beaufsichtigung des Prägungswesens erfolgt durch Kommissäre, welche der Reichskanzler ernannt. Uebrigens sind die Bundesregierungen, welche eigene Münzstätten besitzen, aufgefordert worden, sich mit thunlichster Beschleunigung über ihre Bereitwilligkeit zur Ausprägung von Goldmünzen und über die Zahl der Münzen, welche ihre Münzstätten monatlich zu prägen im Stande sind, bei dem Reichskanzleramt zu erklären.

Berlin, 5. Dez. Die Besserung in dem Befinden des Fürsten Bismarck zeigt anbauend günstige Fortschritte. Schon seit einigen Tagen hat der Reichskanzler wieder Vorträge seiner Räte entgegen genommen. Auf ärztlichen Rath muß er sich aber noch von allen solchen Amtsgeschäften fern halten, bei denen seine Mitwirkung nicht unbedingt geboten ist. Die Staatssekretäre im auswärtigen Amte, winkl. Geh.-Rath v. Thile, ist noch leidend. Seit gestern hat der erste vortragende Rath im Staatsministerium, winkl. Geh.-Rath Wehrmann, wegen Krankheit seine Geschäftsführung einstellen müssen. Da der zweite Decernent in diesem Ressort, Geh.-Rath Wagemann, zu seiner Erholung sich in der südbüchlichen Schweiz befindet, so ist der Geh.-Rath Homeyer vom Handelsministerium zur Aushilfe in das Staatsministerium deputirt worden.

Unter dem Vorsitz des Kriegsministers v. Roon war heute Mittag das Staatsministerium wieder zu einer Berathung vereinigt. Durch mehrere Blätter geht die Nachricht, wegen übergroßer Beschäftigung mit der hohen Politik würden die für den Landtag bestimmten Eisenbahn-Vorlagen im Königl. Kabinet verzögert. Diese Behauptung erweist sich für jeden Kenner der Verhältnisse als geradezu widersinnig. Bei dem regelmäßigen und pünktlichen Geschäftsgange im Königl. Kabinet werden dort keine Vorlagen zurückgestellt. Auch hat bekanntlich der König selbst im Felde eben so wie in Friedenszeiten stets alle ihm zukommenden inneren Landesangelegenheiten regelmäßig erledigt.

Die in der Thronrede zur Eröffnung des Landtages angeforderten Steuererleichterungen werden glaubwürdigen Versicherungen nach sich in erster Reihe auf die untersten Stufen der Klassensteuer beziehen. Sie sollen vom 1. Juli k. J. ab eintreten. Außerdem ist es im Werke, die Kalender-Verlagsgebühren aufzuheben und an Stelle derselben eine gleichmäßige Gebühr für das aus dem statistischen Bureau zu beziehende Kalendermaterial festzusetzen. — Die Nachricht, daß Verbrechen gegen deutsche Soldaten im französischen Okkupationsgebiet fortan durch deutsche Militärgerichte abgeurtheilt werden sollen, macht hier einen sehr günstigen Eindruck. Solche Antwort auf das gewissenlose Verfahren französischer Gerichtshöfe erschien allgemein als nothwendig.

Frankreich.

Paris, 5. Dez. Vor dem Kriegsgericht in Versailles erschien gestern Oberst Lisbonne, Mitglied des Centralomite's, einer der schlimmsten Uebelthäter der Commune. Er war in den Jahren 1865 und 66 Director des Theaters Folies St. Antoine, beläufig gesagt, eine der besseren Volksbühnen jener Zeit. Da ihm hier indeß das Glück nicht hold war, gab Lisbonne, welcher auf seinem Theater selbst die Nebenrollen spielte, die künstlerische Carrière auf und ward Agent einer Versicherungsgesellschaft. In dieser Stellung fand ihn die Belagerung von Paris. Dank der Popularität, deren er sich aus seiner Schauspielerei erfreute, wurde er zum Hauptmann des 24. Bataillons ernannt und am 14. März in das Centralomite gewählt. Die Commune erhob ihn zum Oberst, und in

dieser Eigenschaft kämpfte er bis zum letzten Augenblicke gegen die reguläre Armee, leitete die Plünderung mehrerer Klöster und Waffendepots, sowie die Brandstiftungen in dem Pantheon-Viertel. Bissonne leugnet nur die Theilnahme an den Brandstiftungen; im Uebrigen glaubt er für die gute Sache der Republik gekämpft zu haben. Mehrere Zeugen bekunden indeß seine Mitschuld an den Gewaltthaten, welche die Kaserne der Minimes, das Seminar von Issy und das Kloster des Difeaur zum Schauplatz hatten. Bissonne wurde (wie bereits mitgetheilt) zum Tode verurtheilt.

In dem Passage Desorme, welcher die Rue de Rivoli mit der Rue St. Honoré verbindet, wurde gestern eine eigenthümliche Verhaftung vollzogen. In einem würdigen Orientalen, welcher dort algerische Süßigkeiten verkaufte, hatte die Polizei ein Individuum erkannt, das sie schon lange vergebens suchte, nämlich den Adjutanten der 11. Legion, Louis Chapel, der unter dem Beinamen: „der schwarze Schafal“ zur Zeit der Kommune allgemein gefürchtet war. Zum allgemeinen Erstaunen der Vorübergehenden auf den nächsten Posten geführt, erkannte Chapel dort seine Identität und seine Theilnahme an den Gräueltaten des Aufstandes an. Chapel lebte früher in Algerien, wo er sich mit der Dressur von Pferden beschäftigte; dann kam er nach Frankreich zurück und bereitete die Provinz mit dem sogenannten Circus Atlas; nachdem er wegen Betrugs eine zweijährige Gefängnisstrafe abgehüft, betrieb er zuletzt in Montmartre einen Handel mit falschen Schmuckstücken. Er ist 35 Jahre alt.

Hr. Ernst Renan eröffnete gestern im Colloge de France seine Vorlesungen über hebräische Sprache, die bekanntlich vor einigen Jahren in Folge eines Vortrags, in welchem er die Götlichkeit Christi anzweifelte, durch ministerielles Verbot unterbrochen worden waren.

Versailles, 4. Dez. (Köln. Z.) Hr. Pion und mehrere Mitglieder der Gnaden-Kommission waren gestern in großer Aufregung ob eines Artikels, der in einem im Geruche Thiers'scher Inspirationen stehenden Blatte enthalten war. Dieser Artikel schob die Verantwortlichkeit für die Hinrichtung Kossel's und Crémieux' der Gnaden-Kommission in die Schuhe. Hr. Pion, Berichterstatter der Kommission und Partisan der äußersten Strenge, richtete darob an Thiers ein Schreiben sehr energischen Inhalts. Er findet derartige Insinuationen höchst gefährlich, da sie von den Parteigängern der Commune nach Zeit und Umständen in unangenehmer Weise verwerthet werden könnten. Es sei weder passend noch loyal, dem Gerüchte eine Bestätigung zu geben, daß die Gnaden-Kommission den Präsidenten der Republik gezwungen habe, die beiden Leute hinrichten zu lassen. Was sicher ist, das ist die Thatfache, daß Thiers in dieser Sache eifrig bestrebt ist, seine Hände in Unschuld zu waschen. Die tiefe Erregung, welche in den Arbeitervierteln von Paris und andern großen Städten herrscht, die Prozeduren der Bewohner von Marseille, welche Kränze auf das Grab von Gaston Crémieux legen, die Sprache der englischen Blätter, die unzähligen Drohbriefe, welche Tag für Tag an die Mitglieder der Gnaden-Kommission einlaufen, alles Das hat Thiers in Unruhe versetzt. Der Präsident der Republik hängt so sehr an der Popularität, wie Napoleon III. seiner Zeit. Bei aller Strenge gegen die rabulische Presse möchte er doch die Abneigung nicht vergrößern, welcher er bei den Arbeiterklassen seit den blutigen Wagnissen begegnet. Er weiß, daß jeder Zollbreit, den er dort an Terrain verliert, der reine Gewinn von Gambetta ist. Bei der Beweglichkeit des französischen Volkes kann es einmal kommen, daß, nachdem er in Bordeaux und Versailles eine Versammlung von royalistischen Deputirten gehabt hat, er sich eines Tages in Paris vor einer Volksvertretung befindet, deren Majorität mehr rabulisch als gemäßigt republikanisch ist. Da aber Hr. Thiers gern das Ruder in der Hand behalten möchte, so thut er Alles, sich die Zukunft zu sichern.

Niederlande.

Amsterdam, 6. Dez. Bei der Abgeordnetenwahl in Amsterdam wurden 1798 Stimmen abgegeben, so daß die Mehrheit 900 betrug. Gewählt wurde Godefroy (liberal) mit 1020 Stimmen; Zusinger (konservativ) erhielt 766 Stimmen.

** Die Botschaft des Präsidenten Grant.

Washington, 4. Dez. Der Kongreß ist heute zusammengetreten. Der Botschaft, welche der Präsident der Ver. Staaten bei dieser Gelegenheit an denselben gerichtet hat, entnehmen wir auszüglich Folgendes:

Die Freundschaft der auswärtigen Nationen hat bei unsern Unglücksfällen durch Feuer und Sturm ihre Befestigung gefunden. Die Beziehungen Amerikas zu denselben sind andauernd freundschaftlicher Art. Das Jahr war ein ereignisvolles, indem es Zeuge davon war, wie zwei, die nämliche Sprache redende Nationen sich zu einem friedlichen Schiedsgericht für Beilegung alter Zwistigkeiten, die noch einmal zu einem Konflikt zu führen drohten, entschlossen. Auf diese Weise ist ein Beispiel gegeben worden, welches möglicher Weise von andern Nationen befolgt und dazu dienen wird, Millionen von Menschen, die jetzt in Heeren und Flotten beschäftigt sind, der Industrie zurückzugeben. Darauf folgt eine Beschreibung des Vertrags von Washington, wobei die Bewilligung der nöthigen Geldmittel für die britischen Kommissäre nachgesucht wird. Bezüglich der von Amerika seit so langer Zeit angestrebten Rechtsprinzipien, welche in diesem Vertrag verkörpert sind, bemerkt der Präsident, daß augenblicklich Unterhandlungen im Gange sind über die Form, unter welcher die Aufmerksamkeit der auswärtigen Mächte auf dieselben hingeleitet werden soll.

Die Wiederaufnahme des Friedens zwischen Frankreich und Deutschland — so heißt es dann weiter — hat den Präsidenten ermächtigt, den Schutz zurückzugeben, welchen die amerikanischen Vertreter in Frankreich auf die Deutschen daselbst ausgedehnt hatten. Dieser Pflicht erledigten sich die Betreffenden mit großer Zuverlässigkeit, großem Eifer und großer Klugheit, so daß ihre Handelsweise die

ausgesprochene Anerkennung der deutschen Regierung gefunden hat, ohne auf der andern Seite irgendwie die Empfindlichkeit Frankreichs zu verletzen. Der Deutsche Kaiser wünscht in Uebereinstimmung mit der gemäßigten und gerechten Politik zu handeln, welche die Verein. Staaten mit asiatischen Mächten und südamerikanischen Republiken unterhalten. Die Verlegung der italienischen Hauptstadt nach Rom ist nach amerikanischem Brauch anerkannt worden, da die Regierung von der Anerkennung der Kirchenstaaten an Italien auf offiziellem Wege Kenntnis erhalten hatte. Die Ver. Staaten und Italien haben einen Vertrag abgeschlossen, dem zufolge im Falle eines Krieges zwischen beiden Privateigentum zur See nicht gekapert werden darf, und die Ver. Staaten haben keine Gelegenheit vorbeizugehen lassen, dieser Regel einen Platz unter den internationalen Verpflichtungen zu sichern.

Die freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland dauern fort, und der Besuch des Großfürsten Alexis II. seit dem Beweise, daß auf Seiten Rußlands kein Verlangen herrscht, die bestehende Herrschaft zu vermindern. Die nicht zu unterschätzende Handlungsweise des russischen Gesandten in Washington machte es nöthig, um seine Abberufung nachzusuchen und ihm weiterhin den Empfang als diplomatischer Vertreter zu verweigern. Es war mit der Selbstachtung und mit der nöthigen Rücksicht für die Würde des Landes nicht vereinbar, dem Hrn. Katafay einen weiteren Verbleib mit dieser Regierung zu gestatten, nachdem er persönlich auf Beamte der Regierung geschimpft hatte und sich hartnäckig durch verschiedene Kanäle in die Beziehungen zwischen den Verein. Staaten und andern Mächten einmischte. In Uebereinstimmung mit diesen Wünschen ist die Regierung des ferneren Verbleibs mit Hrn. Katafay entbunden worden, und die Leitung der Angelegenheiten auf der russischen Gesandtschaft ist in die Hände eines Mannes übergegangen, gegen welchen durchaus nichts einzuwenden ist.

Darauf befaßt die Botschaft die Expedition nach Corea, welche unternommen worden sei, um die Bemühungen zum Abschlusse eines Vertrags mit jener Macht zu unterstützen. Nachdem dies sich unter den Umständen unannehmbar erwiesen habe, sei die Expedition zurückgezogen. Die Abschaffung der Sklaverei in Brasilien, welche das nächste Thema bildet, wird als ein Gegenstand zur Beglückwünschung hingestellt, und in Anknüpfung hieran empfiehlt der Präsident strenge Maßregeln, welche den Bürgern der Ver. Staaten verbieten, sich im Auslande Sklaven zu halten, was jetzt noch vielfach der Fall ist.

Der Präsident spricht sein Bedauern aus, daß die gestörten Zustände auf Cuba noch immer forsdauern, eine Quelle von Unzuträglichkeiten und Besorgnissen zu sein. Die Christen eines sich so in die Länge ziehenden Kampfes in nächster Nähe unseres Landes, und zwar ohne anscheinende Aussicht auf ein baldiges Ende, muß natürlich ein Land mit Bedauern erfüllen, welches sich zwar jeder Einmischung in die Angelegenheiten anderer Mächte fernhält, aber doch gern jedes Land im Genuß von Friede, Freiheit und freien Institutionen sehen möchte. Die amerikanischen Glottensbesitzer in den kubanischen Gewässern sind angewiesen worden, falls dies nöthig werden sollte, keine Bemühungen zur Befreiung von Leib und Leben wirklicher amerikanischer Unterthanen zu sparen und die Würde der amerikanischen Flagge aufrecht zu erhalten. Es ist zu hoffen, daß alle schwebenden Fragen mit Spanien, welche aus der Lage der Dinge auf Cuba hervorgegangen sind, in jenem Geiste des Friedens und der Beschönigung erledigt werden, welcher die beiden Mächte bisher bei der Behandlung solcher Fragen geleitet hat.

Der Präsident empfiehlt eine Verminderung in den Lasten des Volkes durch Modifizierung sowohl der Steuer- als der Zollgesetze.

Der Rest der Botschaft befaßt sich mit innern Angelegenheiten, und hieron wäre kurz etwa Folgendes mitzutheilen: Die Verluste politischer Rechte trotz des Amendement 14 zur Verfassung sollten, mit Ausnahme außerordentlicher Fälle, beseitigt werden. Die Gesetzbestimmungen gegen den Ku-Klux Klan werden auf das strengste durchgeführt, und jeder Kontingent soll vor ein Bundesgericht gestellt werden. Auch die Polygamie in Utah wird als eine Verhinderung der Zivilisation und eine Verletzung des Gesetzes streng gestraft werden. Liberale Selbstwillkürigkeiten sind gemacht worden zum Wiederaufbau der zerstörten öffentlichen Gebäude Chicagos und gleichzeitig zur Unterstützung der Nothleidenden. Schließlich empfiehlt die Botschaft noch Reform des Militärs und des civilen Staatsdienstes; bezüglich des ersteren schlägt er vor, das Avarcement nach Anciennität abzuschaffen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 7. Dez. 8. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Kirsner.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident v. Dusch, Ministerialrath Turban und Ministerialrath August Eisenlohr.

Nachdem ein Urlaubsgesuch des Abg. Pflüger und der Einlauf neuer Petitionen zur Kenntniß des Hauses gebracht worden war, erstattete

Abg. Wittum Bericht über die Kosten des ordentlichen Landtags im Jahr 1869/70 und des außerordentlichen Landtags im Jahr 1870.

Er stellte den Antrag:

1) Hrn. Archivrath Goldschmidt für seine ausgezeichnete Dienstführung das Absolutorium zu ertheilen.

2) Die abgenutzten oder nicht mehr vorhandenen Inventarstücke in Abgang zu deklarieren.

3) Den Rechnern zu ermächtigen, die alten Zeitungen zu veräußern und den Erlös der großh. Staatskasse zuzuführen zu lassen.

Der Antrag wurde ohne Widerspruch angenommen.

Es erstattete hierauf

Abg. Gerwig Bericht über den Gesetzentwurf, die Einführung der deutschen Gewerbeordnung betreffend. Der Bericht hebt hervor, daß durch das Reichsgesetz vom 10. Novbr. 1871 die Einführung der deutschen Gewerbeordnung im Großherzogthum ausgesprochen und dadurch das bis jetzt geltende Gewerbegesetz vom 20. Septbr. 1862 aufgehoben worden sei. Das neue Gesetz beruhe auf liberaler Grundlage und habe den Grundfah der Freizügigkeit und Gewerbefreiheit durchgängig zur Anwendung gebracht; man könne also, ohne die Vorzüge unserer bisherigen Gewerbe-

gesetzgebung zu verkennen, mit dem Tausche nur zufrieden sein.

Redner hebt nun eine Reihe von Punkten hervor, in denen sich die neue Gewerbeordnung von dem bisherigen Gewerbegesetz in praktisch bedeutender Weise unterscheidet. Ebenso diejenigen Punkte, welche der künftigen Regelung durch Reichsgesetze oder durch Landesgesetze vorbehalten werden.

Zu Art. 1 Ziff. 2 wird bemerkt, daß das Gesetz vom 16. April 1870, die Bestätigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern in Fabriken betr., durch die Gewerbeordnung genügend ersetzt werde, da dieselbe die jugendlichen Arbeiter noch umfassender schone, als dies im bisherigen Gesetze der Fall gewesen sei.

Zu Art. 1 Abs. 3 hätte der Berichterstatter gewünscht, daß die aus dem bisherigen Wirtschaftsgeetze beizubehaltenden Bestimmungen über die Taxen bei Erlangung der Erlaubniß zum Wirtschaftsbetrieb im Gesetze wiederholt worden wären, so daß man nicht nöthig gehabt hätte, auf die vereinzelte Bestimmung eines sonst aufgehobenen Gesetzes zu verweisen; doch sei man damit einverstanden, daß diese Taxen, obgleich dem Principe der Gewerbefreiheit widersprechend, beibehalten werden sollten.

Art. 2, 3 und 4 werden unverändert zur Annahme empfohlen.

Schließlich stellte der Referent den Antrag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Abg. Tritschler, Korreferent: Er habe mit Genehmigung begrüßt, daß in der neuen Gewerbeordnung die Prinzipien der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit zur Geltung gekommen seien, und er stimme deshalb dem Antrage des Referenten vollkommen bei.

Abg. Penz spricht sich ebenfalls im Sinne des Vorredners aus. Er habe es insbesondere mit Freuden begrüßt, daß nach dem neuen Gesetze durch Ortsstatuten Schiedsgerichte für die Differenzen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern eingesetzt werden könnten; dieselben hätten sich an vielen Orten als praktisch bewährt, und seien nur deshalb bei uns noch nicht zur allgemeinen Anwendung gekommen, weil bisher die gesetzliche Basis dazu gefehlt habe.

Abg. Schöck drückt den Wunsch aus, daß auch der Vorbehalt des § 86 der neuen Gewerbeordnung in einheitlichem Sinne, durch eine Centralbehörde geregelt werde.

Die Bestimmung des § 106 der Gewerbeordnung, wonach ein Gewerbebesuch-Zwang ermöglicht ist, wünscht Redner auch auf die Fortbildungsschulen ausgedehnt zu sehen. Unklar seien ihm aber die Bestimmungen bezüglich der Freiheit der ärztlichen Praxis.

Staatsminister Dr. Jolly erklärt, daß allerdings die ärztliche Praxis nach der deutschen Gewerbeordnung freigegeben und die beschaffensten polizeilichen Strafbestimmungen in Wegfall gekommen seien. Was eine gemeinschaftliche Pharmakopöe und Taxordnung betreffe, so hätten die bisher über diesen Gegenstand geflohenen Verhandlungen zu einem Resultate noch nicht geführt, doch sei mit Bestimmtheit zu erwarten, daß auch auf diesem Gebiete noch eine Einigung erzielt werde. Der Wunsch des Abg. Schöck bezügl. der Fortbildungsschulen gehöre nicht hierher, da es sich hier nicht um die Verabreichung eines Schulgesetzes, sondern eines Gewerbegesetzes handle.

Abg. Paravicini wünscht eine Auslegung des § 69 der Gewerbeordnung, da er aus demselben nicht ersehen könne, ob durch ein Ortsstatut der sogen. Vorkauf auf den Wochenmärkten beschränkt oder verboten werden könne.

Ministerialrath Turban erklärt, daß er eine solche Bestimmung nicht für zulässig halte, dieselbe widerspreche dem Grundfah der Gewerbefreiheit und man sei schon bei Erlassung des badischen Gewerbegesetzes von der Ansicht ausgegangen, daß eine solche Beschränkung des freien Verkehrs unstatthaft und deshalb aus dem Gesetze fern gehalten werden müsse.

Abg. Hansjakob freut sich insbesondere aus zwei Gründen über die Einführung der deutschen Gewerbeordnung, einmal weil die ärztliche Praxis freigegeben werde, denn so wie die Wahl der Konfession und des Seldorsorgers frei sein müsse, so müsse man auch die Freiheit haben, die ärztliche Hilfe da zu suchen, wo man das meiste Vertrauen habe, zweitens deshalb, weil durch dasselbe die Fortexistenz der Innungen gestattet sei, die früher für das öffentliche Leben eine große Bedeutung gehabt und die man bei uns nicht mit der entsprechenden Rücksicht behandelt habe.

Abg. Fischer spricht gegen die Ausführungen des Abg. Hansjakob.

Abg. Eschbacher ist mit der Freigebung der ärztlichen Praxis nicht einverstanden und verweist auf das Beispiel von England und Amerika, wo so eben die Gesetzgebung die entgegengesetzte Tendenz verfolgte.

Abg. Bickel stellt die Anfrage, wie es sich mit den Folgen der Verweigerung der ärztlichen Hilfe verhalte.

Ministerialrath Eisenlohr erwidert, daß allerdings die bisherigen polizeilichen Strafbestimmungen über Verweigerung der ärztlichen Hilfe in Wegfall gekommen seien. Eine Abänderung stehe außer der Macht der Regierung, selbst wenn dieselbe der Ansicht des Abg. Bickel beitreten wollte.

Abg. Penz wünscht, daß durch Ortsstatut der Vorkauf auf den Wochenmärkten verboten werden könne.

Abg. Fischer erklärt sich gegen diesen Wunsch.

Abg. Gerwig macht darauf aufmerksam, daß man es in diesem Punkte mit einem Reichsgesetze zu thun habe, das eine Abänderung in diesem Hause nicht erfahren könne.

Abg. Müller von Pforzheim und Abg. Friedrich sprechen ebenfalls noch gegen den Wunsch des Abg. Penz.

Abg. Roder stellt den Antrag, es möge das hohe Haus beschließen, daß der Bericht des Abg. Gerwig gedruckt und unter die Mitglieder vertheilt werde.

Abg. Eller: Bei der Marktfreiheit liege das Mittel gegen den Mißbrauch gerade in dem Gebrauche. Wenn sich die Händler zum Vorkaufe vereinigen, so müßten sich eben die Konsumenten zu einem entsprechenden Vereine zu-

fammenfassen. Er empfehle in dieser Beziehung die Konsumvereine.

Die Generaldiskussion wird geschlossen. Abg. Gerwig wendet sich zum Schlusse gegen das Lob, das der Abg. Hansjakob den Rünsten gesendet habe.

Abg. Tritscheller schließt sich der Ansicht des Vorredners an.

Abg. Schöps und Bender sprechen gegen den Antrag des Abg. Roder.

Derfelbe wurde bei der Abstimmung mit großer Majorität angenommen.

Das Haus tritt nun in die Spezialdebatte ein.

Zu Art. 1 stellt Abg. Eller die Anfrage, ob nicht auch die Vollzugsverordnung zum Gewerbegesetz durch den Entwurf aufgehoben werden sollte.

Ministerialpräsident v. Dusch erklärt, daß die mit dem neuen Gewerbegesetz nicht mehr vereinbarlichen Bestimmungen der bisherigen Vollzugsverordnung auf dem Verordnungswege aufgehoben werden würden.

Abg. Lenz stellt die Anfrage, ob das Gesetz über die Besteuerung der Wanderlager etwa durch die neue Gewerbeordnung stillschweigend aufgehoben worden sei.

Abg. Gerwig erwidert, daß das fragliche Gesetz Bestimmungen über eine Gewerbesteuer enthalte, die durch die neue Gewerbeordnung nicht alterirt würden.

Zu Art. 1, 3, 3, stellt Abg. Marbe den Antrag, den Artikel zu folgender Fassung zu ändern.

Abg. Marbe den Antrag, den Artikel zu folgender Fassung zu ändern: „Es soll die Verweisung auf den § 7, Abs. 1, 3 und 5 und § 8 des Wirtschaftsgesetzes gestrichen, dagegen der Inhalt dieser Paragraphen als ein besonderer Artikel in das Gesetz aufgenommen werden.“

Staatsminister Dr. Jolly richtet an das Haus die Bitte, dem Antrage des Abg. Marbe die Zustimmung nicht zu ertheilen.

Die Folge davon könnte sonst die sein, daß die fraglichen Taxen überhaupt ganz in Wegfall kämen. Es sei einigermassen zweifelhaft gewesen, ob die landesgesetzlichen Bestimmungen über Taxen noch neben dem Reichsgesetze ihre Anwendung finden könnten.

Die kompetente Behörde habe sich zwar dahin ausgesprochen, daß die einmal bestehenden Taxen neben dem Reichsgesetze fortbestehen könnten; es sei aber eine andere Frage, ob dies auch von neu einzuführenden Taxen zu verstehen sei.

Abg. Marbe zieht seinen Antrag zurück.

Art. 1 wird hierauf unverändert angenommen.

Geno Art. 2 und 3.

Zu Art. 4 drückt Abg. Bender den Wunsch aus, daß von dem in § 63 der S.O. enthaltenen Vorbehalt ein möglichst sparsamer Gebrauch gemacht werden möge.

Staatsminister Dr. Jolly erklärt, daß es auch fernhin die Absicht der großen Regierung sein werde, den Kleinhandel mit Branntwein soviel als möglich zu beschränken.

Zu Art. 5, die Erziehung von Gewerbetreibenden betr., spricht Abg. Eller den Wunsch aus, daß die Regierung von dem Rechte der Genehmigung der Statuten in freisinniger Weise Gebrauch machen werde.

Ministerialrath Turban erklärt, daß bereits eine Anzahl von Gewerbetreibenden in Baden beständen, die die vom Abg. Eller gewünschte freisinnige Verfassung hätten.

Art. 5 wurde hierauf unverändert angenommen.

Abg. Stigler stellt die Anfrage, ob nicht auch die übrigen mit der neuen Gewerbeordnung nicht im Einklang stehenden landesgesetzlichen Vorschriften ausdrücklich aufgehoben werden sollten.

Ministerialpräsident v. Dusch erklärt, daß noch eine Reihe von Bestimmungen im Verordnungswege erlassen würden, die dazu bestimmt seien, die landesgesetzlichen Vorschriften mit dem Reichsgesetze in Einklang zu bringen.

Eine ausdrückliche Aufhebung wäre selbst bei den im Entwurf genannten Gesetzen nicht nöthig gewesen, da das Reichsgesetz dem Landesgesetz derogire. Man habe aber von einer ausdrücklichen Aufhebung nicht Umgang nehmen wollen, um keinen Zweifel über den Umfang der Aufhebung aufkommen zu lassen und um jeden Versuch abzuschneiden, solche Bestimmungen, die mit dem Reichsgesetze nicht in direktem Widerspruch stehen, aber doch mit demselben unvereinbar sind, aufrecht zu erhalten.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in erster Lesung einstimmig angenommen.

Badische Chronik.

✓ Karlsruhe, 6. Dez. Wegen Södrung des Elbrajekts durch Eisgang wurde der gesammte Güterverkehr über Hohentorf bis auf weiteres eingestellt.

✓ Forstheim, 6. Dez. Die hiesigen Gemeindebehörden haben der allortis sich kundgebenden Nothwendigkeit einer Erhöhung der Gehaltsbezüge in anerkannter Weise Rechnung getragen.

✓ Forstheim, 6. Dez. Die hiesigen Gemeindebehörden haben der allortis sich kundgebenden Nothwendigkeit einer Erhöhung der Gehaltsbezüge in anerkannter Weise Rechnung getragen.

✓ Forstheim, 6. Dez. Die hiesigen Gemeindebehörden haben der allortis sich kundgebenden Nothwendigkeit einer Erhöhung der Gehaltsbezüge in anerkannter Weise Rechnung getragen.

mer verzögert worden. Die mit Weil der Stadt durch das sog. Gebiet hergestellte Postverbindung zeigt die besten Erfolge.

Nach einer vorläufigen Zusammenstellung der Zählungsergebnisse soll die Bevölkerung unserer Stadt wider um ein Bedeutendes gewachsen sein und gegenwärtig etwa 19,350 Seelen betragen.

Unter dieser Zahl ist die Bevölkerung einiger, auf fremden (Böhlinger und Eißner) an den eigentlichen Stadtergrenzen Gemarkungen gelegener Stadttheile nicht eingerechnet.

Nach Berechnungen ist hier die Gründung einer Kommanditgesellschaft unter dem Namen „Förzbeimer Bankverein“ beabsichtigt.

— In Ofterburken versammelten sich am 5. d. etwa 60 Männer aus dem Odenwald und Bauland zur Beratung ihres Lokalinteresses an der zu erbauenden Odenwald-Bahn.

— In Ofterburken versammelten sich am 5. d. etwa 60 Männer aus dem Odenwald und Bauland zur Beratung ihres Lokalinteresses an der zu erbauenden Odenwald-Bahn.

— Freiburg, 6. Dez. (F. b. Bl.) Aus Anlaß des 50jährigen Doktorjubiläums des Hrn. Hofrath Dr. Werber dahier haben sich heute um 11 Uhr Versammlungen der philosophischen und medizinischen Fakultät zu dem Jubilar begeben.

Der Lehrer des römischen Rechts, Hr. Professor Dr. Degenkolb, eine höchst schätzenswerte jährliche Kräfte, welche erst zwei Jahren unterer Hochschule angehört, hat einen ehrenvollen Ruf nach Eisingen an Admer's (jetzt Reichs-Oberhandelsgerichtsrath in Leipzig) Stelle erhalten und denselben auch angenommen.

Nachricht.

✓ Berlin, 6. Dez. Der Kaiser und König wird auf seiner jetzigen Reise heute Abend von dem Jagdschloß Springe in der Stadt Hannover eintreffen und morgen daselbst verbleiben.

Wie verlautet, hat der deutsche Gesandte am königl. italienischen Hofe, Graf Brassier de St. Simon, wegen vorgerückten Alters und sehr angegriffener Gesundheit um seine Veretzung in den Ruhestand nachgesucht.

— Stuttgart, 7. Dez. Abgeordnetenkammer. Achtzehn Oppositionsmitglieder, darunter Probst, Desterlen, Strein, Vollmer, Hopf, beantragten folgende Resolution: „In Erwägung, daß die Verfaßler Verträge nur unter gewissen Einschränkungen die Reichsverfassung auf Württemberg ausdehnten; daß die Landesvertretung ihre Genehmigung nur rüchichtlich jener Einschränkungen ausgesprochen, daß solche Beschränkung selbstverständlich nur vertragsmäßig unter Zustimmung des württembergischen Staates beseitigt werden kann; daß letztere landesverfassungsmäßig die Einwilligung der Stände erheischt, beschließt die Kammer: ihr Zustimmungrecht zu wahren und der Regierung zu erklären, daß die Kammer eine ohne Ständebestimmung beschlossene Vertragsänderung als den württembergischen Staat nicht verpflichtend erkenne, daß ferner einseitig hierin vorgehende Regierungsorgane einer Verfassungsverletzung sich schuldig machen würden.“

— Pesth, 5. Dez. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde der Minister für Kommunikationen und öffentliche Arbeiten darüber interpellirt, ob er Angesichts der Beratungen der rumänischen Kammer über den Gesetzentwurf betreffend den Anschluß der rumänischen Eisenbahnen an die ungarische Dösbahn, wonach nur ein einziger Anschlußpunkt in Vorschlag gebracht wird, nicht beabsichtige, zur Würde Ungarns die rumänische Regierung darüber aufzuklären, daß die ungarische Regierung sich durch ein fait accompli nicht werde bewegen lassen, Beschüsse zu fassen, welche eventuell den Interessen Ungarns widersprechen.

— Bern, 6. Dez. Der Nationalrath gewährleistete, bei der fortgesetzten Beratung über die Revision der Bundesverfassung, in dem die Religion betreffenden Artikel, Glaubens- und Gewissensfreiheit. Niemand soll wegen Glaubensansichten in Ausübung politischer und bürgerlicher Rechte beschränkt und Niemand zur Vornahme religiöser Handlungen verhalten oder wegen Unterlassung derselben bestraft werden.

— Bern, 6. Dez. Der päpstl. Stuhl hat die Mittheilung an den Bundesrath gelangen lassen, daß er bereit sei, in Unterhandlungen über die Regelung der Tessiner Bisthumsangelegenheiten einzutreten.

— Rom, 5. Dez. Die Abgeordnetenkammer

setzte in ihrer heutigen Sitzung die Beratung des Budgets für 1871 fort. Auf eine Anfrage erklärte der Finanzminister Sella, daß die Maßsteuer gegenwärtig monatlich 4 bis 5 Millionen Lire ergebe.

— Präfzel, 6. Dez. Abds. Wie die Blätter melden, hat der König folgende definitive Ministerliste unterzeichnet: de Beur, Präsident und Minister ohne Portefeuille, Massou, Finanz; Monheur, öffentliche Arbeiten; Descour, Inneres; d'Alpremont-Lynden, Aeußeres; de Lantheere, Justiz; Guillaume, Krieg.

— St. Petersburg, 5. Dez. Prinz Friedrich Karl, Prinz August von Württemberg, Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin, General-Feldmarschall Graf v. Moltke und die Generale v. Werder, v. Alvensleben, v. Barnelew, v. Budriski und Prinz Kraft zu Hohenlohe, sowie die übrigen zur Feier des St.-Georgs-Ordens-Festes geladenen preussischen Gäste sind heute Nachmittag 3 Uhr hier eingetroffen.

Frankfurter Kurztettel vom 7. Dezember.

Table with columns for Staatspapiere (Germany, Prussia, Baden, etc.) and Aktien und Prioritäten (Banks, Nationalbank, etc.).

Table with columns for Anlehenloose und Prämienanleihen (Bayer, Badische, Braunschweig, etc.).

Table with columns for Wechselkurse, Gold und Silber (Amsterdam, Berlin, Bremen, etc.).

Table with columns for Berliner Börse, Wiener Börse, Paris, etc. (Market news and prices).

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 8. Dez. 4. Quartal. 136. Abonnementsvorstellung. Gar und Zimmermann, komische Oper in 3 Akten, von Lorzing. „Van Bell“ — Hr. Schiffsdenker vom Stadttheater in Freiburg als Gast. Anfang 6 Uhr.

Sonntag 10. Dez. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Die Weisfänger von Nürnberg, Oper in 3 Akten, von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr.

Mannheim. (Besprechungsänderung.) Herr D. Bignone verkauft seinen Garten Z 9, 26, 200 Ruthen, fl. 200 per Ruthen, an Herrn J. Hof, Metzger, um den Preis von fl. 40,000.

§.142. Hornberg. Verwandte und Freunde setzen wir von dem heute Abend 8 Uhr erfolgten Tode unseres geliebten Kindes Philipp in Kenntniss und bitten um stille Theilnahme.
Hornberg, den 5. Dezember 1871.
Eduard Seyb, Großh. Ingenieur.
Marie Seyb, geb. Fried.

§.144. Basel.
Gutsverkauf.
Ein Landgut im Kanton Basel mit Weinlänken für zwei Familien, und Oekonomiegebäude, 30 Juchert guter Felder, etwa die Hälfte mit ertragreichen Obstbäumen bepflanzt, auch etwas Wald und Meien, in sehr schöner Lage und herrlicher Luft gelegen, ist wegen Familienverhältnissen um sehr billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber wollen sich an Herrn **Jacobs Müller**, Spitalstraße, Basel, wenden.

Verlag der **G. Kaupp'schen** Buchhandlung in Tübingen.
§.114. So eben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Schulbuch
der ebenen Geometrie
von
Dr. F. Kommerell,
Professor und Vorstand der Realschule zu Tübingen.
Mit 5 Figurentafeln.
Zweite verbesserte Auflage.
Gr. 8. broch. Preis — 18 Sgr. — 1 fl.
Das Buch ist bereits in mehreren Lehranstalten eingeführt und dürfte in dieser neuen Bearbeitung noch in weiteren Kreisen Anklang finden.

§.134. 1. Karlsruhe.
Die Musikalienhandlung von
L. Fr. Schuster,
Friedrichsplatz 10,
empfiehlt zu Festgeschenken ihr reichhaltiges Lager an classischer und neuerer Musik. — Nicht vorräthiges wird schnell besorgt. — Die Bandausgaben von **Peters** und **Litolff** sind auch in eleganten, billigen Einbänden auf Lager. Kataloge stehen auf Verlangen gratis zu Diensten.
Abonnements in der Musikalien-Leihanstalt können jeden Tag begonnen werden.

§.152. 1. Karlsruhe.
Der Weihnachts-Bazar
zu Gunsten der hiesigen Mägdeherberge
findet
Donnerstag den 14. und Freitag den 15. d.,
jeweils von Morgens 10 Uhr bis Abends 9 Uhr,
in den oberen Räumen des **Museums** statt.
Er enthält eine reiche Auswahl von Galanteriegegenständen, Kinderpielwaren, Büchern und anderen zu Weihnachtsgeschenken geeigneten Gegenständen.
Der Eintrittspreis beträgt am ersten Tag **18 Fr.** und am zweiten Tag **6 Fr.**
Zu recht zahlreichem Besuche wird freundlichst eingeladen.
F.93. 2. Berlin.

Notiz für Inserenten.
Die „**Neue Börsenzeitung**“ erfüllt alle Bedingungen eines guten Insertionsorgans:
schon bei ihrer 14. Nummer erscheint sie in einer Auflage von **7500** und ist in **rapider Steigerung** begriffen,
sie kommt nur in die Hände reicher und wohlhabender Leute, da sie fast ausschliesslich von **Rentiers** und **Kapitalisten**, **begüterten Offizieren** und **Beamten** gehalten wird,
ihre Anzeigen werden demnach **vielfach** und von Leuten gelesen, die **zu gleich Interesse** und **Geld** für die **angebotenen Artikel** haben.
Wir empfehlen demnach die „**Neue Börsenzeitung**“ zu **Publicationen jeder Art.**
Berlin, December 1871.

Haasenstein & Vogler
Annoncenregie der „**Berliner Wespen**“.
§.108. 2. Karlsruhe.
Wurstfabrik von Carl Wipfler
33 Kronenstrasse 33
Karlsruhe,
empfiehlt alle Sorten Wurstwaren für Wirthe und Wiederverkäufer. Garantie bester Waare.

§.131. 1. Mannheim.
Buhr. Grubenkohlen
zur Kessel-, Maschinen- und Ofenheizung, sowie
Holzkohlen
empfehlen
Gernet & Comp.
Mannheim.

§.128. 1. Nr. 10, 842. Karlsruhe.
Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.
Abtheilung für nach den Rechnungsergebnissen wachsende
Leibrenten.
Die auswärtigen Mitglieder, welche ihre Renten für 1871 noch nicht erhoben haben, werden ersucht, solches längstens bis zum 23. d. Mts. zu thun, indem wir von da an bei unseren Generalagenten und Geschäftsfreunden keine Mittel zu Rentenabholungen verfügbar halten und daher die Mitglieder, soweit die Kassenvorstände der betreffenden Geschäftskreise nicht ausreichen, an unsere Hauptkassen darüber verweisen müssen.
Der Verwaltungsrath.

§.147. Bei Malsh & Vogel in Karlsruhe ist erschienen:
Die Militär-Erfass-Instruktion für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 und die **Verordnung über die Organisation der Landwehrbehörden** und die **Dienstverhältnisse der Mannschaften des Heeres** vom 5. September 1867 nebst der **Instruktion für Militärärzte** und den **Ausführungsbestimmungen zur Militär-Erfass-Instruktion.** Amtliche Ausgabe. 44^{1/2} Bogen 4^{1/2} in Umschlag gebunden. Preis 2 fl.
Da mit der Publication dieser Bestimmungen im Geleges- und Verordnungsblatt Nr. 40 alle früheren Recrutirungsbestimmungen — mithin auch das bairische Wehrgesetz von 1868, sowie die Großh. Verordnung vom 28. Mai 1868 über die Organisation der Landwehrbehörden und die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Heeres — außer Wirksamkeit treten, so wird sich die Anschaffung dieser jetzt gültigen Gesetze und Verordnungen allen denen empfehlen, welche mit dem Recrutirungs-Geschäft u. s. w. betraut sind.
Die bezüglichen Impresse für Amtsgerichte und Gemeinden sind zu 24 Kreuzer per Buch ebenfalls zu beziehen.

§.137. 1. Nr. 8453. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Lehrkurs zur Heranbildung von Arbeitslehre.
Wie im vorigen und im laufenden Jahr, beabsichtigen wir auch im kommenden Jahr einen Unterrichtskurs zu veranstalten, in welchem weibliche Personen ohne Unterschied der Konfession durch theoretische und praktische Unterweisung zur Ertheilung methodischen Unterrichts im Stricken, Nähen, Plüsten u. s. w. und zur Wirksamkeit als Oberlehrerinnen in den Bezirken mittelst Leitung von Fortbildungskursen für Arbeitslehre die erforderliche Befähigung erlangen sollen.
Dieser dritte Lehrkurs beginnt am 1. Februar l. J. und es sollen die Theilnehmerinnen an demselben zum Zwecke der erforderlichen Vorbereitung schon zuvor am 29. Januar d. h. eintreffen.
Die Dauer des Lehrkurses ist vorläufig auf 5 Monate bestimmt, für welche Zeit die Kandidatinnen — der Regel nach — Wohnung, Kost u. s. w. in den Räumlichkeiten des Vereins erhalten, und es beträgt die im Voraus zu zahlende Vergütung einschließlich des Schulgelds und des Beitrags zu den Verwaltungskosten lediglich 50 Gulden für den ganzen Kurs.
Das Arbeitsmaterial wird gegen Ertrag der Auslagen von der Vorsteherin geliefert.
Den Gemeinden, welche zur Ausbildung fünfziger oder zur weiteren Heranbildung schon im Amte befindlicher Arbeitslehreinnen der Anstalt sich bedienen wollen, beabsichtigt die großherzogliche Regierung je nach Umständen auf Ansuchen einen entsprechenden Staatszuschuss zu gewähren.
Zum Eintritt in den Lehrkurs wird bei guten Schulleistungen Fertigkeit in den obgenannten weiblichen Handarbeiten verlangt, über Beide haben sich die Bewerberinnen in von ihnen selbst geschriebenen Eingaben und durch Zeugnisse der Schulbehörden, Frauenvereine u. s. w. auszuweisen.
Die Bewerberinnen müssen ein Alter von 18 Jahren erreicht haben und werden vorzugsweise solche berücksichtigt werden, welche bereits eine Anstellung besitzen oder in Aussicht haben.
Anmeldungen wollen spätestens am 1. Januar l. J. bei der unterzeichneten Abtheilung eingereicht werden.
Karlsruhe, den 4. Dezember 1871.
Der Vorstand des bairischen Frauenvereins.
Abtheilung für Handarbeitunterricht.

§.151. Karlsruhe.
Verloren.
Von der Herren- bis zur Kronenstrasse wurde eine 6% amerikanische Obligation 82er von 1000 Dollar verloren. Der rechtliche Finder wird gebeten, solche gegen gute Belohnung, Ecke der Langen- und Herrenstrasse Nr. 17, abzugeben.
§.141. 1. Heidelberg.
Stellegefuch.
Ein tüchtiger Repativ- und Postretoucheur sucht dauerndes Engagement. Gefällige Offerten wollen gemacht werden unter Chiffre A. B. 333 poste restante Heidelberg.

§.127. 1. Dienstsuchende jeder Art werden gut placirt durch das Comst. **Hensler, gr. Bodenh. St. 16 in Frankfurt a. M.**
§.18. 2. Speyer.
Dach-Ziegel
stets vorräthig bei **C. Bender**, Ziegelei-Besitzer in **Speyer.**
§.83. 3. Pforzheim. In einem hiesigen oder auswärtigen Hotel wünscht ein junges Mädchen aus besserer Familie das Kochen zu lernen.
Offerten nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

§.79. 3. Schreibstube des Hrn. Röttinger, Notar in Straßburg, Schloßergasse, Nr. 25.
Versteigerung Wolzheimer-Weine von 1871.
Dienstag den 12. Degr., um 10 Uhr Morgens, im Ort genannt „Kanal“, Zugehörde Wolzheim's (Eisenbahnlinie von Straßburg nach Barr), im Landgut des Hrn. Broß. — Verkauf, mittelst Versteigerung und gegen baare Zahlung, von 265 Hektoliter Wolzheimer Weine (der besten des Nieder-Elsasses) von letzter Ernte, wovon 162 Hl. erste Qualität gewöhnlicher Weine; 53 Hl. Riesling, 50 Hl. Kerner und Rotber.

§.920. 2. Frankfurt a. M.
Für Buchdrucker.
Eine langbestehende Buchdruckerei in der Pfalz, mit Schnellpresse etc., ausgedehnter Kumpfsaft, wird Familienverhältnisse wegen verkauft. Preis 6000 fl. Anzahlung 1000 fl. und gute Bürgschaft. Franco-Anfragen sind sub Chiffre K. 3412 an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Frankfurt a. M.** zu richten.
Qui Deum dedimus
damus et pallium, non minus quam vestem exteriorem, forensam, breviorem, adde braccas vineculaque sustinendis, nec non industria itemque interiora. Amicula, tunica, subucula vel adeo pelles et omnes partes rei pellariae. **Gustavus Naphtaly**, Berolinensis, praesto **Carlsruhe** in longa 84. D.601. 5.

§.146. 1. Karlsruhe.
Aufforderung.
Des bevorstehenden Rechnungsjahres wegen fordern wir die betreffenden Kaufleute und Professionisten auf, ihre Rechnungen für geliefert Waren und Arbeiten längstens bis zum 12. d. M. anher einzureichen.
Karlsruhe, den 5. Dezember 1871.
Großh. Hof-Verwaltung.
§.145. Nr. 12,456. Jllena u.
Bitte.
Angehörige und Freunde unserer Franken, welche zur Allenauer Behergung haben wollen, werden gebeten, dieselben auf der Adresse mit einem lehrbaren Zeichen zu versehen und doch ja nicht später als bis zum 22. Dezember 1871 hierher gelangen zu lassen.
Jllena, den 6. Dezember 1871.
Direktion der großh. bad. Heil- und Pflegeanstalt.
Koller.

§.118. 1. Karlsruhe.
Hausversteigerung.
Das Nr. 18 der Herrenstraße dahier gelegene, den Resten des Regimentsmarschalls Carl Glaser gehörige zweistöckige Wohnhaus nebst Seitenbau, Garten und allem sonstigen liegenschaftlichen Zugehör wird auf Antrag der Theilhaber
Freitag den 22. I. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Geschäftszimmer des Unterzeichneten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis von 26,00 fl. erreicht wird.
Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten inzwischeneingesehen werden.
Karlsruhe, den 4. Dezember 1871.
Großh. Notar
Stoll.

§.2. 2. Waldshut.
Wirthschaftsverkauf.
In einem frequenten Landorte bei Konstanz ein massiv gebautes, zweistöckiges Wirthschaftsgebäude mit schönen Lokalitäten, gewölbten Keller mit Giebeln nebst Oekonomiegebäude, 1/2 Morgen Gemüß- und Baumgarten, 1/2 Morgen Acker und auf Belangen Wiesen und Ackerfeld dazu.
Das Ganze würde sich besonders zur Einrichtung einer Bierbrauerei eignen und wird unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen verkauft durch
Hd. Borchhauser, Kommiss.,
Nr. 171, Waldshut.

§.3. 2. Waldshut.
Landgutverkauf.
In einem Landorte im Amt Bonndorf wird ein gut gelegenes Landgut von 173 Morgen Wiesen, Ackerfeld, Wald, Garten und Hofanlage nebst massiv gebautes Wohn- und Oekonomiegebäude unter günstigen Zahlungsbedingungen verkauft durch
Hd. Borchhauser, Kommiss.,
Nr. 171, Waldshut.

§.110. 2. Bruchhausen.
Jagdverpachtung.
Die Gemeinde Bruchhausen läßt bis Montag den 11. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dortigem Rathhause die Jagd auf weitere 6 Jahre verpachten.
Bruchhausen, den 4. Dezember 1871.
Bürgermeisteramt.
Bach.

§.574. Nr. 11,938. Bühl. Zieglersehl Karl Wolf von Bühl, welcher dahier wegen dritten Diebstahls und dritten Diebstahls in ein gleichartiges Vergehen in Untersuchung steht und sich nach den bisherigen Erhebungen vernünftlich gestrichelt hat, wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.
Bühl, den 4. Dezember 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armbrecht.

§.566. Nr. 8470. Gerlachheim. Der Rekrut Joseph Anton Böhligheimer von Giffingheim, Amts Laubersheim, welcher sich unerlaubt aus seinem Heimatort entfernt hat und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich innerhalb drei Wochen bei dem bairischen 1. Leib-Regiment Nr. 109 in Karlsruhe zum Dienstentritt zu stellen, widrigenfalls derselbe wegen des Verbrechens der Desertion weiter gerichtlich verfolgt werden würde.
Gerlachheim, den 5. Dezember 1871.
Königliches Landwehr-Regiments-Kommando.

§.74. Nr. 11,785. Bonndorf. Landwirth Johann Blatterer jung von Wellenbingen wurde zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute verpflichtet.
Bonndorf, den 30. November 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Theobald.

§.118. 1. Karlsruhe.
Hausversteigerung.
Das Nr. 18 der Herrenstraße dahier gelegene, den Resten des Regimentsmarschalls Carl Glaser gehörige zweistöckige Wohnhaus nebst Seitenbau, Garten und allem sonstigen liegenschaftlichen Zugehör wird auf Antrag der Theilhaber
Freitag den 22. I. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Geschäftszimmer des Unterzeichneten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis von 26,00 fl. erreicht wird.
Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten inzwischeneingesehen werden.
Karlsruhe, den 4. Dezember 1871.
Großh. Notar
Stoll.